

Bezug von Jokertagen im Schuljahr 2024/25

Schülerin / Schüler

Vorname	
Name	
Telefonnummer	

Klassenlehrperson	
Klasse / Stufe	

1. Jokertag 2024/25

Gewünschtes Datum	
Datum, Unterschrift	Zürich,	
<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt	Visum KLP

Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern, dass sie den Auszug (Rückseite) aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Volksschule der Stadt Zürich zur Kenntnis genommen haben. (Rückseite)

2. Jokertag 2024/25

Gewünschtes Datum	
Datum, Unterschrift	Zürich,	
<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt	Visum KLP

Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern, dass sie den Auszug (Rückseite) aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Volksschule der Stadt Zürich zur Kenntnis genommen haben. (Rückseite)

Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Volksschule der Stadt Zürich

Die Volksschulverordnung (§ 30) erlaubt, dass Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben können.

Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz hat folgende Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Volksschule der Stadt Zürich erlassen:

1. Die Sorgeberechtigten teilen den Bezug von Jokertagen mindestens zwei Schultage vor der geplanten Absenz der zuständigen Klassenlehrperson mit.
2. Die Jokertage können nur pro Schuljahr bezogen werden, nicht bezogene Jokertage verfallen.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind gemäss Anweisungen der Lehrpersonen zur Nacharbeit (Nachholung des verpassten Unterrichtsstoffes) verpflichtet.
4. Die Verantwortung für die Kontrolle von Jokertagen liegt bei der Klassenlehrperson. Die Klassenlehrperson erfassen den Bezug der Jokertage mit geeigneten Mitteln und erteilt in besonderen Fällen Auskünfte an andere Schulleitungen.
5. Die Schulleitung kann anordnen, dass bei besonderen Schulanlässen wie insbesondere erste Schultage, Besuchstagen, Sporttagen, Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen und bei Prüfungen/Test keine Jokertage bezogen werden können.

Hinweis: Die Sorgeberechtigten sind für die Abmeldung im Hort selbst verantwortlich. Elternbeiträge können nicht zurückerstattet werden.